



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2023

INA

Antrag

Fraktion der SPD

Verstetigung einer auskömmlichen Sportförderung, die den Erhalt und die nachhaltige, möglichst klimaneutrale und energieeffiziente Sanierung von Sportstätten gewährleistet

Durch die zunehmende Interdisziplinarität und die Dynamik im Sport muss eine zukunftsorientierte Sportpolitik kreative Steuerungsansätze entwickeln, um sowohl den sich wandelnden Erwartungen und Bedürfnissen von Sporttreibenden, als auch den gestiegenen Herausforderungen in Bezug auf Energieeffizienz und Klimaneutralität Rechnung tragen zu können. Um beispielsweise nachhaltige Alternativen zu umweltbelastenden Kunstrasenplätzen attraktiv zu machen, sollte eine die Zusatzkosten kompensierende Veränderung der Landessportförderung ins Auge gefasst werden. (Es gibt Best-Practice-Beispiele, dass klimaneutrale, Kohlendioxid sparende und ressourcenschonende Alternativen zu traditionellen Kunstrasenplätzen möglich sind und dass auch ein umweltschonendes Recycling von Altmaterialien technisch möglich sind z.B. „Wastefield“ FC Ober-Abtsteinach).

Kommunale und interkommunale Sportstättenplanung ist eine wichtige Basis für ein zeitgemäßes Angebot von Sportstätten und braucht deshalb Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sowohl was notwendige Investitionen als auch was steigende Unterhaltungskosten anbelangt. Deshalb ist es wichtig, dass Investitionsprogramme des Landes auf die Bedarfe der Sportvereine und kommunalen Anbieter von Sportstätten abgestimmt sind und verstetigt werden. Ebenso muss den besonderen Herausforderungen in Verbindung mit dem Sanierungstau von Schwimmbädern und Hallenbädern Rechnung getragen werden und es bedarf zusätzlicher Anreize für energiesparende und klimaschützende Maßnahmen.

Da sich coronabedingt die Situation in Bezug auf das „Schwimmen lernen“ noch weiter verschärft hat, benötigen Anbieter von gemeinnützigen Schwimm- und Hallenbädern besondere Unterstützung, um zukünftig allen Schülerinnen und Schülern wieder das Schwimmen lernen im Rahmen des Sportunterrichts zu ermöglichen. Zusätzlich bedarf es altersgerechte Angebote für ältere Schülerinnen und Schüler, die während der Coronazeit schulisch keine Möglichkeit zum Schwimmen-Lernen hatten und für zugewanderte Jugendliche, die nicht schwimmen können. In enger Abstimmung mit dem DLRG Landesverband und den örtlichen DLRG-Verbänden ist zu klären, wie die dafür notwendigen Fachkräfte qualifiziert werden können und welche finanzielle und organisatorische Unterstützung dafür notwendig ist.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag erwartet, dass Sportvereine und Kommunen auskömmlich, langfristig und planbar bezuschusst werden, um rechtzeitig Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen planen zu können.
2. Der Landtag setzt sich dafür ein, ein Landesinvestitionsprogramm aus originären Landesmitteln für die Sanierung von Schwimm- und Hallenbädern aufzulegen und zu verstetigen.
3. Der Landtag empfiehlt basierend auf den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, die Anschaffung eines mobilen Schwimmcontainers zum Schwimmen lernen zu prüfen.
4. Der Landtag spricht sich für die Einführung und Verstetigung eines Energiekostensparprogramms für die energetische Sanierung von Sportstätten aus. Hieran sollen insbesondere Vereine partizipieren, die eigene, energieintensive Sportstätten unterhalten und die Kosten für notwendige klima- und energiesparende Maßnahmen nicht alleine erbringen können.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Sportförderung als Pflichtaufgabe für Kommunen in der Kommunalverfassung zu verankern und entsprechend dem Konnexitätsprinzip mit Finanzmitteln auszustatten.
6. Der Landtag befürwortet, den Bau von klimaneutralen Kunstrasenplätzen und das umweltfreundliche Recyceln von Alt- Kunstrasenplätzen so zu bezuschussen, dass die entstehenden Mehrkosten kompensiert werden können.
7. Der Landtag stellt fest, dass in enger Abstimmung mit dem DLRG Landesverband zu klären ist, welche finanzielle und organisatorische Unterstützung notwendig ist, um genügend Rettungsschwimmer und entsprechende Fachkräfte zu qualifizieren, damit flächendeckend die erforderliche Anzahl von Schwimmen-Lern-Kursen (insbesondere auch im Zusammenhang mit Schulschwimmen) angeboten werden können. Zusätzlich sollen verstärkt Schwimmen-Lern-Angebote für ältere Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer unterbreitet werden. Schwimmen-Lern-Kurse von gemeinnützigen Schwimmvereinen und der DLRG für Kinder im Vorschulalter sollten ebenso bezuschusst werden, damit Kinder so früh wie möglich schwimmen lernen.
8. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass das Ministerium des Inneren und für Sport in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium sicherstellen muss, dass künftig eine ausreichende Zahl von qualifizierten Sportlehrkräften zur Verfügung steht, um die in den Lehrplänen festgeschriebenen Stunden für Sportunterricht bewerkstelligen zu können. Gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem DLRG Landesverband ist ein Konzept auszuarbeiten, wie das Schwimmen lernen im Sportunterricht in der Grundschule und das sichere Schwimmen lernen in der Sekundarstufe für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.

Wiesbaden, 24. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph